

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 9 (1876-1879)
Heft: 4

Artikel: Ein Bruchstück der bernischen Geschichte aus den Jahren 1711 und 1712
Autor: Steiger, Jsak
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Bruchstück der bernischen Geschichte aus den Jahren 1711 und 1712.

Niedergeschrieben von Jsak Steiger, Alt-Landvogt von Schentenberg,
nachherigem Schultheiß der Stadt und Republik Bern.*)

~~~~~

Es haben zwar alle und jede weltliche Regierungen von der Zeit ihres Ursprungs sich mit heilsamen Gesetzen versehen, auch solche, je nach Beschaffenheit, einreißender Corruptionen und erscheinender Mängel geordnet, vermindert, vermehret, ja die alten aufgehoben und neue eingeführt, alles nur in dem Zweck und Absichten, daß der Stand dadurch

---

\*) Das merkwürdige Schriftstück war schon vor 20 Jahren zum Abdruck im „Archiv“ bestimmt und vorbereitet. Der damalige Besitzer des Originals, Herr Spitalverwalter Steck, hatte die Bemerkung vorausgeschickt:

Das nachfolgende, mit fester und schöner Handschrift geschriebene Autograph fand ich in meiner väterlichen Bibliothek und hielt es sowohl seines Inhalts, als der Persönlichkeit des Schreibers wegen für würdig, in dem Archiv unseres historischen Vereins veröffentlicht zu werden. Haben wir doch aus dieser Epoche, wo dergleichen als Staatsverrath galt, so wenige Mittheilungen über das innere Walten unserer noch in ihrem Verfall ehrwürdigen Republik!

Bern, den 26. Juli 1859.

J. Steck, Spitalverwalter.

Aus unbekannten Gründen ist damals der bereits angeordnete Druck unterblieben. Neuerdings geäußerten Wünschen entsprechend, hat der nunmehrige Besitzer des Manuscripts, Herr Großrath Albert Steck, Fürsprecher, dasselbe in verdankenswerther Weise der Redaktion überlassen. Die Person und das Leben Jsak Steiger's betreffend sei verwiesen auf Berner Taschenbuch, Jahrgang 1879.

in höheres Aufnehmen gebracht, oder auch vor Verwirrung — so von dem vorstehenden, unvermeidlichen Untergang zeuget — bewahrt werde. Ungeacht aber aller solcher löblichen Geseze sind dennoch unzählbar viel Staaten zu Grund gegangen und zwar der mehrere Theil haben ihr Unglück und Ruin mehr den allzu vielen und nicht dem Mangel der Geseze, mehr den innerlichen Bewegungen und eingeschlichenen Unordnungen, Verachtung der Geseze und Statuten, als einer äußerlichen und fremden Gewalt zu danken, wie solches mit einer Menge der Geschichten erwiesen werden könnte. Oder sehen wir nicht eben heutigen Tages verschiedene Staaten und Ständ', die solches öffentlich bekennen und sich in einer solchen Unordnung und schädlicher Confusion befunden, daß die Standesglieder nicht mehr in einem solchen freien Zustand zu sein, die promotiones zu wichtigen Ehrenämtern ungebunden verrichten zu können, sich geglaubt haben, sondern selbiger Orten geklagt worden, daß ungeacht aller vorhandenen Ordnungen und aufgelegten eidlichen Verbindungen die Praktiquen und dannenherige Gewalt gewisser Practicier-Fürsten dermaßen hoch gestiegen, daß mit Beiseitsetzung aller Meriten nur allein die Praktik-Kinder zu Ehrenämtern haben gelangen können, dermaßen, daß man daselbsten (als zu Schaffhausen und Freiburg) die Blindheit dem Gesicht, ich will sagen die blinde Wahl einer vernünftigen Besatzung vorgezogen. Eine heitere Probe, daß selbige Canton's durch Nichtbeobachtung der Geseze, so viel ihr Policeywesen betrifft, völlig in Confusion gerathen und dem Untergang nahe gewesen, oder durch mit Unordnung eingeführte blinde Besatzungsmanier, wodurch viel Confusion nothwendig entstehen muß, darein gesetzt worden.

Es hat aber dieses Unheil auch allhier in Bern einreißen müssen. Denn nachdem wegen solcher und dergleichen Praktiken eint und anderer eben nicht so geschwind, als er wohl gewünschet und vielleicht meritirt oder doch zu meritiren geglaubt, promovirt werden können, ja auch einige Practicier-

Fürsten ihr Spiel entdeckt gesehen und keine Hoffnung gehabt, daß ihre Gewalt länger werde bestehen können, haben sie selbst am stärksten wider dergleichen Praktiken und dabei vorgehende Uebertretung der Eidschwüre (so wegen der aufrichtigen Prätension von dem Prätendenten selbst und wegen unversprochener Wahlstimm von dem Stimmgeber geleistet werden mußten) declamirt; dadurch sie viel ehrliche, gottesfürchtige Gemüther an sich gezogen, mithin haben sie denen von geringer Verwandtschaft ihre ungleiche Condition und doch gleiches Recht gegen einen von starker Verwandtschaft vorgestellt, sonderheitlich denen das vorstehende Jahr eingetretenen Neuburgern, die beschwerlich und sehr verdrüssige Arbeit, so in Prätension eines Amtes mit gebührender Ansprechung aller Ehrenmitgliedern des großen Rathes müsse ausgestanden werden, durch ein treffliches Microscopium vorgestellt, anbei eint und andere beredet, daß die Handwerk und vocationes eben deswegen darnieder liegen, weil ein Glied des großen Rathes, wann er je ein Amt mit der Zeit zu erlangen hoffen wolle, selbiger sein Handwerk und vocation bei Seite setzen und die Zeit mit Essen und Trinken, Gesellschaft- und Freundschaftsuchen und -machen verbrauchen müsse, welche Sachen dermaßen eifrig betrieben worden, daß endlich legt verwichenen Sommer zu Ausweichung des Meineids, Abschaffung der Dependenz, Gleichstellung aller in die große Bürgerstuben tretenden Ehrenmitgliedern und Aufnung der Handwerke und Begangenschaften, das blinde Loos zu Besatzung der Bogteyen und Diensten, so vor Rath und Burgern besetzt werden, mit etwas weniger Einschränkung angenommen worden.\*)

---

\*) Loosordnung vom 17. Dezember 1710; erneuert und revidirt den 3. und 4. März 1718 und 31. März und 24. Mai 1730 und 14. März 1731. Roth's Buch, pag. 341—364, wodurch die zu vergebenden Aemter in vier Klassen getheilt und bestimmt wurde, welche Standesglieder bei Erledigung dafür sich zu melden berechtigt seyen, wobei dann unter den Mitbewerbern das Loos entschied.

Es ist nicht meines Vorhabens, zu zeigen, daß durch dieses traurige Mittel der Zweck bei dem Eidschwur nur zum Theil, im übrigen aber gar nicht getroffen worden, sondern ich beklage nur allein, daß man der im Stand bekanntlich eingerissenen Unordnung keinen bessern Damm als auch eine Unordnung hat entgegen setzen wollen. Wann die Redlichkeit und Liebe zu Gott und dem Vaterland nicht so sehr bei uns erloschen und der Eigennuß so hoch gestiegen wäre, hätte man noch viel bessere, vernünftigere und anständigere Mittel ergreifen können, und wann wir nur unsere alten Ordnungen hervor suchen und mit Herzhaftigkeit darob hätten halten wollen, hätte allem Unwesen leicht abgeholfen werden können. Weil wir aber leider dahin verfallen, daß wir nicht mehr die Uebertreter der Gesetze, sondern die Gesetze gestraft und jene gehen lassen, sind wir endlich in diese Finsternuß verfallen. Die Kunst, die Gesetze zu drehen, ist solcher Maßen auf den Thron gestiegen, daß sie nunmehr von bald Jedermann gelobet und von sehr wenigen getadelt wird. Diese Kunst hat uns das blinde Loos erkünstelt, sie wird uns auch, wo der liebe Gott nicht hütet, uns um unsere leibliche, vielleicht auch um die geistliche Freiheit bringen.

Diese so oft bemerkten, seltsamen, den Gesetzen angelegten Verdrehungen haben mich veranlaßt, nach meiner Ausbedienung des Amts Schenkenberg selbige und andere seltsamen und wichtigen Geschichten in dieses Buch zusammen zu tragen, in dem Absehen, daß ich, oder wer von den lieben Meinigen nach meinem Absterben selbiges bekommen möchte, sich alle Zeit in eint oder andern Fällen daraus Rathß erholen möchte, auch den beobachtenden Veränderungen und Unordnungen wehren helfen könne. Der Gott aller Ordnung aber wolle selbst nach seiner Gnad' alle gute ihm wohlgefällige Ordnung in unserm lieben Stand wieder einführen und selbigen in beständigem Aufnehmen, bis an das End aller Unordnung erhalten.

So wünscht und bittet:

Actum, 1. Dezember 1711.

Jf. Steiger.

Die Einführung des blinden Looses und dadurch beschene Aufhebung der sogenannten Verdiensten und dero eine Zeit daher genossenen Vorgangs in Präension der Aemtern hat nach sich gezogen, daß Herr Jakob Wagner, Bauherr von den Burgern, welcher mit andern für ihre Personen reservirten Verdienstfleren nicht ercipirt worden, die Verdopplung seiner Jahren sub dato . . . . . 1711 erhalten, dermaßen, daß er solchen Dienst zwölf Jahr betreten wird.

Diese Gratification hat seinem Vorfahren am Bauherrenamt, Herrn Beat Herport, Anlaß geben sich anzumelden, der dann das Amt Zweisimmen erhalten, und weil sein Verwandter, Herr Albrecht Herport, so es besessen, dessen müde war, hat er ihm mit Obrigkeitlichem Zusehen sein letztes Jahr verkauft, also daß Herr Beat Herport sieben Jahr dort sitzen wird, welches den . . . . . 1711 vor R. und B. verhandelt worden.

Die Salzdirektionstell' von den Burgeren, so durch den Tod Herrn Baltasar im Hoofs erlediget worden, ist den —. Dezember 1711 durch die Balloten mit Herrn Albrecht Wurstemberger besetzt worden, obgleich schon im Maien, des ersten Tags nach der Aemter Besatzung, die Gerichtsschreiberstell' mit Herrn Anton Wyttenbach, und die Stadt Ohmgeldnerstell' mit Herrn Johann Rudolf Wurstemberger Jun., doch ohne Verminderung der Beschwerden, durch das blinde Loos besetzt worden.

Castan, ein französischer Buchhalter in Diensten der berühmten gewesenen Banquiers zu Lion, Bernard & Nicolaz, hat, nach deren Banqueroute aus Frankreich geflüchtet, sich zu Vivis mit seinem Weib und einziger Tochter domicilirt und dem Verlaut nach etliche Millionen Thaler mitgebracht, allda er von dem damal schwer krank gelegenen Landvogt von Chillon, so wenig Monat hernach gestorben, gelitten worden. Ein halb Jahr nach seiner Ankunst kommt der Marquis de Tessé ihm nach, ruft Recht an und prätendirt, daß Castan ihm seine Tochter versprochen, er deswegen seine

gehabten ansehnlichen geistlichen Beneficia, um sie zu heirathen, aufgegeben habe, und begehre nun dessen billige Erstattung, seine Prätension auf 200,000 Thaler treibend, und beehrte, daß Castan nicht nur mit einem Arrest belegt, sondern auch bewachtet werde, so er auf Recommendation Hrn. Ambassadeur du Luc erhalten, wozu geholfen, daß Herr Vogt Emanuel Bundelis, Barons zu Chatelard, Sohn mit dieser reichen Tochter sich in eheliche Versprechung eingelassen, aber von den Eltern derselbigen betrogen und selbige wieder cassirt worden, hiermit dieser aus Nach' — Herr Major Sigmund Willading, lediger Weiß, des großen Raths, aber aus Hoffnung, diese Tochter gegen leistende große Protection zu erhalten, — darzu mit ihren Verwandten contribuiert und Me. g. H. die Rätthe dahin verleitet, daß sie sich dieses Processes unglücklich und wider getreues Rathen des Hrn. Rathsherrn Franz Ludwig Verbers angenommen und solches in die geheime Kammer zu überlegen gesandt. — Als aber der Castan solche Eheversprechung nur unter gewissen wichtigen Conditionen gestehen that und also dieser Prozeß für den Tessé nicht zum Besten gehen wollte, so sendet Herr Ambassadeur du Luc seinen Secretarium d'Ambassade, Mons. de la Martinière, und prätendirt, der Castan sei zu Lion wegen dem König enttragenen Geldern, so Bernard und Nicolaz unter Handen gehabt, für beinaß 300,000 Thaler contumacirt, und begehre also, daß dieses Lionese Urtheil allhier erequirt werde. Als aber Castan nicht gestehen wollte, Königliche Gelder zu haben, oder auf eine juridische Form contumacirt zu sein und solche Verantwortung dem Herrn Martinière communicirt werden sollen, — hat er solche nicht annehmen wollen, sondern sich wieder nach Solothurn begeben, von dannen er in den ersten Tagen Decembers 1711 wieder kommen, ein weitläufig Factum über die Lionese Urtheil in Contum. ergangen ausgetheilt und sans si ni cas Antwort begehrt, ob man hier solchem Urtheil das Leben geben wolle. Weil aber unter der Burgerschaft große Bewegungen, von den fran-

zösischen Hauptleuten herkommend, verspührt worden, geschah eine Mahnung an Heimlicher Rost, damit die Verwandten dieser Offiziere bei Verhandlung dieses Geschäfts abtreten. Weil aber solche Mahnung ein weiteres Aussehen hatte, ist solche den 23. Dezember vor R. und Burgern getragen worden. — Erstlich weigerten sich diese Verwandten abzutreten, aus Grund der König sei nit intressirt, der Castan leugne es; so sehe der Abtritt in den Burgerspuncten nur das Militarische an — und endlich sind sie dennoch ausgetreten, in Hoffnung man werde sie wieder herein berufen und erwarteten also der Decision. — Vor der Decision geschah durch die Abgetretenen eine Mahnung, die holländischen Offiziere und dero Verwandte als Feind des Königs auch zum Abtritt zu halten, so alsobald geschah, sind aber alsobald wieder herein gemehrt worden. Folgendes entstand die Question, ob nicht die Hauptleut, so eines andern Compagnie commandiren und Brevet haben, sammt ihren Verwandten nicht auch abtreten sollen? Darüber ward geschlossen, daß die Burgerspuncten nur von solchen Offiziren und Hauptleuten (reden), welche von der Oberkeit in Erhaltung der Recrue den Genuß haben, sind also diese wieder eingetreten. In diesem geschehe noch eine Mahnung, Herr . . . . . Zehender, Hauptmann par brevet, zeuche eine Pension von dem König, hiemit sollen seine Verwandten, weil er ein Pensionarius sei, laut Burgerspunct Fol. . . . abtreten. Weil aber dieses eine militärische und erlaubte Pension, sind die Verwandten wieder herein berufen worden; hingegen aber Herr Simon Bundeli, Envoyé des Königs von Prusse, und Herrn Emanuel Groß, Pensionarius von Preußen, zum Austritt gehalten; ihren Verwandten aber der Beisitz gegönnt worden. Diesemnach mußte Herr Major Willading sich eidlich verantworten, ob er mit des Castans Tochter eine eheliche Versprechung habe, um solchen Falls den Abtritt zu nehmen, wozu vielleicht auch seine Verwandten wären gehalten worden. Als er aber bezeuget, daß alles in einer bloßen Hoffnung bestehe, ist ihm der

Austritt ferner mit angemuthet worden. Herr Landvogt Bundeli mußte sich seines Sohnes halber auch declariren, der dann sagte, daß zwar sein Sohn eine realische Eheversprechung gehabt, er sei aber von diesem Betrüger Castan betrogen worden, wobei es verblieben. — Endlich war über die französischen Offiziere und deren Verwandte deliberirt worden und mit einem großen Mehr, 81 gegen 3 Stimmen, geschlossen, daß es bei dem Abtritt verbleiben solle.

Demnach aber durch solche Erkenntniß die ganze geheime Kammer außer Herr Benner Dübelbeiß und Heimlicher Roht intressirt worden, ward das Geschäft acht Herren, als 4 der Rätthen und 4 der Burgeren, zu übergeben geschlossen, und weil Herr Heimlicher Roht als der Burgern angesehen worden, sind Herr Zeugherr von Bonstetten, Herr Franz Ludwig Verber und Herr Augsburger, der Rätthen, und Herr Johannes Müller, alt Landvogt von Milden, Herr Rudolf Sinner, alt Landvogt von Lenzburg, und Herr Georg Thormann, der Burgeren, durch das Balloten-Mehr ihnen zugesellt worden, mit Insinuation, die erste consultation dahin abzufassen, ob der französischen Offiziere weitere Verwandte außer Geschwistert-Kind zur Verstärkung der Versammlung nicht herein gelassen werden könnten.

Nachdem nun diese Commission relatiren sollte, hat die Malacridanische Banque declarirt, durch ihren Associrten, Herrn von Mollens, Sigmund Wyß, daß sie von Herrn Ambassadeur du Luc eine schriftliche Versprechung haben, Innhalt: — so Me. g. H. dem König wider den Castan Recht halten werden, daß von dem dannerher fließenden Geld diese Banque um ihre an Bernard und Nicolaz habende Ansprach bezahlt werden sollen, und anbei das Original der Versprechung vorgewiesen. Alsobald declarirte die Tilliersche Banque durch Herrn Carl Thormann ein gleiches, doch daß sie keine Schrift in Händen habe. Weil aber Herr Thormann in puncto durch den associrten Herrn Joh. Rudolf Tillier, Landvogt zu Aubonne, so gegenwärtig

war, widersprochen worden, ist durch ergangenes Mehr, wie weit diese beiden Banque intressirt seien, der geheimen Kammer übersandt und zugleich erkannt worden, daß auf Montag den 11. Januar über das Geschäft abgesprochen und alle Amtleute, welche nicht abtreten müssen, bei ihrem Eid beschrieben werden sollen.

Auf bedeuten Tag nun ward erstlich die Tilliersche Banque, deren Interesse nicht am Tag und widersprochen wird, mit ihrem Verwandten eingelassen, die andere aber ausgeschlossen, und endlich erkennt, daß nicht am Tag, ob zu Lion ein Contumation-Urtheil in forma ergangen, auch ob solches wäre, man hier nicht schuldig sei, eine solche Urtheil (wohl aber eine Urtheil, die contradictorie ausgefällt) zu erequiren. Damit aber dennoch keine Ursach zu Klagen über denegirte Justiz gegeben werde, soll der Castan noch 3 Monat allhier im Arrest sitzen, oder genugsamlich deponiren und erwarten, ob er von Jemand besprochen und angefochten werden wolle, welcher mit gebührendem Bescheid zu begegnen schuldig sein solle; mit welchem Bescheid Herr de la Martinière abgefertigt worden. Sobald solche Sentenz gegeben war, hat der Marquis de Tessé alsobald seinen bisher unterlassenen Prozeß wieder hervorgesucht und ist mit selbigem vor obige H. H. Commitirten gewiesen, allda der Castan begehrt, daß der Marquis de Tessé ihm die Prozedurkosten verbürgen solle, so er auch erhalten. Als aber der Marquis de Tessé hierzu den Hrn. . . . Jenner und Herrn Rudolf Behender ernamset und dadurch seinen Zweck, die in besagter Commission sich befindende seiner Präension ungewogen besorgende Herren zum Abtritt zu halten erlangt, hat einerseits der Castan von solcher Bürgschaft wieder abstehen wollen, ander Seits dann die abtretenden Herren (aus Anlaß H. v. Tessé sich solches seines Streiches berühmet) ihm einen Injurien-Prozeß formieren wollen. — Es haben aber Mn. g. H. H. und Oberen alsobald eine neue Commission verordnet und darzu M. g. H. Welschseckelmeister Steiger, Hr. Verber, Salzdirector, vom

Rath, und Herrn Benner von Erlach, denn Hrn. Heinrich Steiger, Alt-Schultheiß von Burgdorf, Hrn. Beat Rudolf Fischer und Johann Anton Tillier (Tertius), der Burgeren, hierzu ernamset, welche dann die Partheien angehört und ihren Schluß auf 150,000 L. Cour., so der Castan dem Marquis de Tessé für alle seine Anforderungen bezahlen sollte, gerichtet. — Es ist aber solch' abgefaßtes Gutachten ungeacht aufgelegter eidlicher Verschwiegenheit darnach durch den Castan in Erfahrung gebracht worden, dannhero er sich Samstag den 2. April 1712 in einem Weiberkleid in Begleit seiner Frauen aus dem Arrest fortgemacht, welches um so viel leichter geschehen konnte, als die auf ihn bestellt gewesene Wacht sich nicht in, sondern nur vor dem Gemach, in welches Jedermann unverwehrt zu dem Castan gelassen werden mußte, aufgehalten. Folgenden Sonntag ist die Frau und Tochter in einer Post-Chaise auch fort und auf Freiburg gegangen, allhier keine andern Effecten als des Castan's alte Mutter hinterlassend. Zu Freiburg ist sie erstlich zum Salmen eingekehrt, hat sich aber noch selbigen Abend in eines Priesters Haus verfügt, allwo der nachjagende Marquis de Tessé sie angetroffen, das Gemach aufgesprengt und die in 700 Thlr. baar Geld, etlichen Kleinodien und undienlichem Papier bestandenen Effecten in richterliche Verwahrung nehmen, sie, die Frau und Tochter, aber in ihrem Gemach bewachen ließ. Mit solcher seiner Verrichtung ist er den 3. April wieder in Bern angelangt und hat wider den ausgerissenen Castan einen Rechtszug begehrt, der ihm auch auf seine ganze Anforderung der 400,000 L. ertheilt worden. Mithin, weil glaublich, daß der Castan sich in der Stadt aufhältet, ist durch offenen Trommelschlag ausgerufen worden, daß demjenigen, so den Castan liefere, 1000 Thlr. bezahlt werden, falls er auch der Fehler selbst wäre, ihm nicht nur sein Fehler verziehen, sondern zu den 1000 Thlr. ihm noch dasjenige entrichtet werden soll, was der Castan wegen seiner Geheimhaltung ihm versprochen haben möchte.

---

Das dieß Mal waltende Toggenburger Geschäft in der Gedächtnuß zu behalten, muß selbiges von Anfang her mit wenigem berührt werden. Solche Grafschaft ist bereits Anno 1... käuflich an den Abt von St. Gallen kommen. Als bei der Reformation wohl zum dritten Theil solche Landschaft der Reformation zugefallen, hat der Abt Anlaß genommen, die bereits hievor vielfältig untergrabenen, von ihren ersten und letzten Grafen her besitzenden Freiheiten völlig über einen Haufen zu werfen, welches ihm um so viel besser gelungen, als Zürich und Bern nach der Anno 1531 unglücklich verlorenen Cappelser Schlacht sich ihrer anzunehmen verschwören mußten. Es haben aber auch die römisch-katholischen Toggenburger selbst die Stürzung ihrer Freiheiten nicht zu hindern begehrt, weil sie jeder Zeit von dem Abt von St. Gallen beredet worden, sobald die Reformirten werden unterdrückt sein, wolle er ihnen ihre völlige Libertät wieder herstellen, da dann leicht zu ermessen, daß bei so beschaffenen Dingen der Abt je mehr und mehr zugriff, diese Leute mit unerhörten Tribulationen gedrückt, mit ihrem Leib, Hab' und Gut nach eigenem, unumschränktem Belieben gefahren, und es den römisch Katholischen nicht besser als den Reformirten ergangen, dermaßen, daß den Ersteren endlich die Augen aufgegangen und sie gesehen, daß es nicht um die Religion, sondern um die Freiheit zu thun sei. Solches hat sie gezwungen, ihre Schutzorte Schwyz und Glarus um Hülfe anzusuchen; wie aber solche Orte weder Willen noch Vermögen gehabt, diesem Uebel zu steuern, haben die gedrückten Leut' bei Zürich und Bern sich angemeldet, denen aber oben gesagte Verschwörung de anno 1531 im Weg gelegen. Solchem nun abzuhelfen, haben sie hieraus eine gemein eidgenössische Sach' gemacht, und solche in etlichen Tagsatzungen ohne Frucht tractirt. Endlich als Anno 1708 die Reformirten Orte bereits von der Tagsatzung zu Baden verreis't waren, so verstunden sich die löbl. Kathol. Orte, im Namen aller 13 Orte an die Toggenburger zu schreiben, daß aus Rath aller löbl. Orte sie sich

dem Abt unterwerfen sollen, hernach werde er ihnen auch über ihre Beschwerden nach Billigkeit Recht verschaffen.

Es hat Zürich und Bern den Mißbrauch ihres Namens in solchem Schreiben billig hoch aufgenommen und sich resolvirt in Gottes Namen die Sach allein an die Hand zu nehmen und die Toggenburger beider Religionen bei ihren leiblichen und geistlichen Freiheiten zu handhaben; vorhin aber sich ihrer Rechte gründlich unterrichten zu lassen. Zu dem End sich mit einer hochansehnlichen Ehrengesandtschaft von Zürich sechs Toggenburger beider Religionen allhar verfügt: Da denn endlich beschlossen worden, nachfolgende sechs Sätz ihnen einzuhändigen, mit Rath sich der darinn enthaltenen Sachen in Posses zu setzen, als darbei man sie handhaben wolle. Anbei sollen diese 6 Puncte durch eine Gesandtschaft beider Cantone dem Abt überbracht und ihm declarirt werden, daß man die Toggenburger darbei zu schirmen gesinnet sei.

Die Sätz' sind folgende:

(Fehlen im Original. Vergl. J. v. Müller, Bd. 10, 499.)

Diese Ankündigung und von den Toggenburgern gethane Effectuirung solcher Puncte hat auf nächst folgender Tagsetzung zwar viel Geschrei verursacht, allein noch keinen Effect zu einichem Vergleich thun, sondern im Gegentheil, es hat der Abt seine im Toggenburg besitzenden Schlösser mit Munition versehen wollen, und mit 3 Pferden Pulver und Blei nach Iberg gesandt, so aber von den Landleuten, die sich in dessen mit einem Landeid alle sämmtlich vor einen Mann zu stehen zusammen verbunden und einen Landrath aufgerichtet, aufgefangen und alle drei Schlösser mit beider Stände Consens in Posses genommen worden, welches zwar das Geschrei der römisch-katholischen Cantone vermehrt und die Sache auch dahin veranlaßt, daß man sich gewüsser Sätzen zu Aufhebung solcher Streitigkeiten verglichen. Als aber solche sich nicht vereinbaren konnten, haben die römisch-katholischen Cantons ihr Urtheil zu Gunsten des Abtes ausgestellt und ihm eingehändigt,

anbei sich verlauten lassen, daß der Abt zu seiner Zeit mit Hülfe seiner übrigen Unterthanen und Bundesverwandten sein Recht zu gelten zu machen schon wissen werde.

Diese bedenkliche Wort und des Kaisers, als vermeintem Lehenherren über das Toggenburg, declaration, daß seinen Lehenmann den Abt zu St. Gallen bei seiner Besizung zu handhaben er resolirt sei, haben Zürich und Bern bewegt, Mittel zu suchen, wie diese Sach vor einem allgemeinen Frieden Europä in völlige Anregung gebracht und dann in solchem Frieden auch erörtert werden möchte, und haben derowegen zugeben, daß die Toggenburger zu Erhaltung einiger Mannschaft in den Schlössern, einen gewissen äbtischen Zoll dahin anwenden mögen. Es ist aber auch hierin des Zwecks in so weit verfehlt worden, daß der Abt in keine öffentliche Bewegung kommen, sondern bei der öfterlichen Zeit durch die Geislichkeit bei den röm. Katholischen dermaßen ernstlich ansetzen lassen, daß von dem untern Amt Toggenburg 7 Gemeinden sich wieder zu dem Abt geschlagen und sich demselbigen ohne Condition unterwerfen. Doch zu Moßnang, einem großen in 800 Mann bestehenden, mitten unter den 7 Gemeinden liegenden bloß papirischen Dorf, ist solch Vorhaben nicht angegangen, sondern solches bei der Union verblieben. Bei solchen seltsamen Läufen hat löbl. Kanton Zürich einen ihrer Burgeren, Hauptmann Rabholz, Rathspröcuratoren, sonst ein Schuhmacher seines Handwerks, in das Toggenburg gesandt, welcher wiederbracht, daß die Landvögt beider Religionen die Aufwircker zwar gern bestrafen thäten, sonderlich die aufwirkenden Priester. Er könne aber solche nicht behändigen, wegen ihnen versprochener Hülfe aus der alten Landschaft, es sei dann, daß sie aus dem obern Amt Toggenburg eine genugsame Anzahl Volk nehmen. Dieses aber sei schwer zu thun, ehe und bevor die drei Klöster alt und neu St. Johann und Maggenau mit ihrem Volk besetzt seien, aus Besorg, daß sonst während ihrer Expedition die von Schwyz ihnen ihre Häuser verbrennen, ja ihnen gar den Rück-

weg abschneiden könnten, und hiermit den Consens solche Klöster zu besetzen allhier begehrt. So ihnen auch, nachdem Zürich angelegentlich darum angehalten, mit 87 Stimmen gegen 71 zugelassen worden, doch daß solches ohne Insolenz, ohne die Religiosen zu vertreiben, oder in ihrer Religionsübung zu hindern geschehe, auch ihnen weder an Leib, noch an Hab' und Gut kein Schaden zugefügt werde. Es ist aber dieser Schluß den dießmaligen H. Ehrengesandten nach Baden übersendet worden, mit Befehl, selbigen nicht eher von Handen zu geben, bis der Landrath zu Toggenburg (verstehet sich beider Religionen) dieß ihr Begehren, daß namentlich solche Klöster in Verwahrung genommen werden möchten, schriftlich werde von Handen gestellt haben. Solche genomene Präcaution aber hat dieses Vorhaben um so viel entdeckt, daß die äbtisch Gesinnten des Orts einigen Argwohn geschöpft und solchem vorzukommen gewisse Brücken abwerfen wollen, so aber ohne Blutvergießen verhindert worden. Indessen weil die katholische Priesterschaft zu der Verunruhigung der toggenburgischen Landschaft sehr behülflich gewesen, wider die Landrath grausame Schmach- und Scheltworte ausgoßen, und sonderlich der Official Betschen außer obigen wieder zu dem Abt gefallen 7 Gemeinden noch einige andere zu versammeln und zu solchem Abfall zu vermögen trachten wollen, ist dagegen gebührende Remedur veranstaltet, sonderlich aber resolvirt worden, ihn Betschen und unruhige Priester oder Häupter der abgewichenen Gemeinden wo möglich aufzuheben, in gebührende Verwahrung zu nehmen und zur Correction zu zeuchen. Wie aber vor dem Landrath nichts Heimliches geschlossen werden konnte, also war auch dieses bald offenbar, dadurch dieser Betschen und Priesterschaft in Furcht gesetzt, daß sie die Versammlung anderer Gemeinden unterlassen, und von dem päpstlichen Nuntio zu Luzern ein ernstliches Monitorium an die römisch-katholischen Toggenburger erlassen wurde, sich bei Straf der Excommunication um des Banns an den Geistlichen nicht zu vergreifen, wogegen die Toggenburger ein wohlgefaßtes Manifest herausgegeben haben.

Die noch steif haltenden Moßnanger haben ein Zentner Bleifugeln, so dem Abt zuständig waren und sich daselbst befunden, weggenommen. So langte den 13. April der Bericht von Zürich ein, daß selbiger Kanton 4000 Mann sammt 200 Dragoner und benöthigter Artillerie nach Elg auf ihre Grenze gegen das Toggenburg anmarschieren lasse, so gleichen Abend daselbst stehen sollen, den Stand Bern vermahnend, mit ihren Völkern auch anzurücken und sonderlich sich des Passes durch das Amt Baden, allweil selbiger noch offen, zu bedienen, da dann resolvirt worden, alsobald 2000 Mann Infanterie und 350 Cavalleristen auf die Grenzen gegen Baden zu cantoniren. Item sollen 5 Compagnien von dem Unterargäuischen Füsilier-Regiment in dem Amt Lenzburg, Narburg, Trachselwald und Sumiswald aufgestellt werden, um die Luzerner und freien Aemter zu beobachten. Die zum marschieren destinirten welsche troupes sollen auf Fjerten gehen, daselbst eingeschifft werden, so aber widerwärtiger Wind, durch das Neuenburgerbiet gehen, zu dessen Behülf und auch um Vermahnung zu fleißiger Aufsicht ein Schreiben dahin gesandt werden.

Was dann den Paß durch Baden Grafschaft betrifft, war vielfältig raisonnirt, ob solcher besser über Stille oder Windisch per Schiffbrück, oder ob man sich nicht des Passes Mellingen bemächtigen sollte. Endlich war geschlossen, daß diese Consultation und Execution dem löbl. Kanton Zürich und hiesigen dorthin gehenden Representanten und Ehrengesandten Herrn Benner Samuel Frisching und Herrn Weltisch Ober-Commandanten Niklaus von Dießbach lediglich überlassen werden solle.

Aus Sorg auch daß diese Bewegungen bei den benachbarten Kantonen Luzern, Freiburg und Solothurn einen bösen Effect thun, item aus Hoffnung eines anderweitigen guten Successes sind an diese Ort Gesandtschaften zu senden erkannt worden, um der Enden zu sinceriren und zugleich zu bezeugen, daß man bereit sei, wegen des Toggenburgischen Streitgeschäfts die ihrer Seits abrompierte Negotiation und

Mediation wieder fortzusetzen, nichts suchende, als einem jeden zu dem Seinen zu verhelfen, und sind geordnet worden nach Luzern: Herr Seckelmeister Christian Steiger, weltlich Seckelmeister des Raths, und Herr Bartlome May, alt Landvogt von Interlaken, von Burgern.

Fryburg: Herr Gabriel Thormann, deutsch Seckelmeister des Raths, und Herr Johann Heinrich Steiger, alt Schultzeiß von Burgdorf, der Burgern.

Solothurn: Herr Johann Rudolf Bucher, Penner und des Raths, und Herr Niklaus May, alt Landvogt von Marwangen, der Burgern, — welche sammtlich von der Toggenburgischen Commission instruiert werden und alsobald verreisen sollen; so zwar auch beschehen, aber diese widerwärtige Wirkung gethan, daß vielmehr Mißtrauen bei diesen Ständen dadurch erregt, als aber das angehende Feuer gelöscht worden, wie dann solches der Stand Luzern in seinem Rescript nicht verhehlet und alsobald darauf sammt den Orten Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen mit ihrem Volk besetzt, auch ihre ganze Miliz zum Marsch parat gehalten.

Demnach nun diese Sachen durch Antrieb gewisser hoher und heftiger Personen unter dem Vorwand der guten Conjunctionen (indem Frankreich von den Allirten heftig gedrückt, den katholischen Kantonen keine Hülfe leisten, noch der Kaiser, in den Krieg verwickelt, sich des Abts zu St. Gallen nicht annehmen könne, und daß in dem nächst vorstehenden allgemeinen Frieden Europa diese Streitsach, falls sie in einer völligen Bewegung sei, auch werde mit terminiert werden) dahin gelangt, daß das Schwert den lange gewährten Streit entscheiden sollte, sendete Bern 10,000 Mann ihres Volks nach Lenzburg, unter Commando Junker Rathshern Niklaus Tscharner, als Generalen; ihm sind als Kriegsräth beigegeben worden Herr Penner Joh. Anton Kirchberger, Gabriel von Wattenwyl, Alt-Landvogt von Wifflisburg und Morsee, — als aber selbiger vor Anfang des Kriegs wegen Leibsindisposition demittiert wurde, — ward an

seine Stell verordnet Rudolf Manuel, gewesener Brigade-Major und Hauptmann in Frankreich, dem bald hernach die Generalmajorstell aufgetragen wurde. Item war zum dritten Kriegsrath neben Junker von Wattenwyl verordnet: Bernhard Eßfinger, alt Obervogt von Schenkenberg, Herr zu Wildegg, als dem die Situation der Landschaft im Amt Lenzburg, Freiamt und Grafschaft Baden sonderlich wohl bekannt sein sollte. Johannes von Sacconay, gewesener Oberster in Holland und Brigadier in Piemont, war zum Generallieutenant erwählet und also um Lenzburg eine kleine Armee formiret, bei welcher ich mich als Zahlherr eingefunden.

Zürich drunge hart auf den, obgleich nicht von dem Stand, doch vielleicht, und, wie sie sagten, von gewissen Particularer ihr versprochenen Zuzug von 2000 Mann, so auch bewilliget worden. Weil aber besagter Maaßen die Pässe und auch das Ufer änet der Stille mit einer ziemlichen Mannschaft besetzt waren, ist die Frag gewesen, wie es anzustellen, endlich aber zwischen beiden Cantones oder dero Generalität verabschiedet worden, daß den . . . . . Morgens um 9 Uhr die zürichischen troupes das katholische, gegen der Stille postirte Volk angreifen, unser Volk aber zu gleicher Zeit auf Schiffen die Aare hinab kommen und sie auf der Seiten des Wassers angreifen, und sich also beide troupes conjugieren sollten. Es sind auch unsere Völker um die bestimmte Stunde zu Brugg abgefahren und enet der Stille, ob, bei und unter dem Thurm angelandet und ausgestiegen, unter Commando Obrist Mosnier und Obrist Ludwig von Wattenwyl an zweien unterschiedlichen Orten von dem Wasser den Berg hinan gestiegen, da in dessen von diesseits dem Wasser ob dem Dorf Stille mit 12 Stücken kanoniert worden, welches, ob es wohl keinen beschädiget, sie dennoch in solchen Schrecken gebracht, daß sie die Flucht geben, ehe unser Volk die Höhe erlangen konnte. Allein es waren keine Züricher zu sehen, bis gegen Abend um 4 Uhren, da sie endlich ankamen und darauf hin

unser Volk auf Regensberg geführt, die dann so weiters auf Zürich nachwärts gegen das Toggenburg marschiert und gegen Weil avanciert, welches Städtlein durch der Züricher Artillerie beschossen und bombardirt werden sollen. Die zürcherischen Büchsenmeister aber waren nit zu bereden, daß sie zu halbbehöriger Nähe gegen der Stadt Weil angerückt wären, es für eine Thorheit achtend, sich in Gefahr zu begeben, hingegen aber sie ihre Stück überladen und lauter Bogenschüsse thun mußten, damit sie in die Stadt schießen können, welches unsere Offiziere beklaget, da endlich . . . Kienberger, ein Hauptmann unseres Volks, sich erbotten, wann man ihm die 3 letzten Bomben lassen wolle, so hoffe er selbige in die Stadt zu werfen, welches er endlich erhalten, und darüber hin einen schlechten Kessel in behöriger Nähe der Stadt gemacht, die erste Bombe aber zu weit, die andere zwar in die Stadt, aber ohne zu schaden, die dritte dann in die Stadt in eine Scheuer geworfen, da alsobald Feuer aufgangen, welches einen solchen Schrecken verursacht, daß die Garnison sich alsobald fortgemacht, die Burgerschaft aber capituliert. Solch glücklichen Wurfes wegen ward dem Kienberger der wichtige\*) weltliche Weinschenkendienst consignirt. Selbiger Zeit hielt der Abt von St. Gallen, dem man hiermit seine letzte Stadt abgenommen, sich dennoch dießseits der Thur in einem Schloß auf, war derowegen durch unsere Offiziere gerathen, man sollte in geschwinder Eil' mit den habenden Dragonern und bestem Fußvolk alle Päß besetzen, und ihn wegzunehmen trachten, welches, als nur 3 Stunden vom Ort, gar wohl hätte geschehen können. Allweil man sich mit diesen Sachen verweilte, ist der Abt entwichen und hat sich auf Roschach an Bodensee begeben, dahin unsere und zürcherische troupes

---

\*) Ist ironisch gemeint, da der Welschweinschenkendienst ein kleines Einkommen gewährte ohne große Mühe. Wirklich wurde im Jahr 1715 Hans Jakob Kienberger, Burger von Bern, zum Welsch-Weinschenk befördert, was zeigt, daß der Verfasser seine Aufzeichnungen auch später fortgesetzt hat.

gefolget, das Kloster St. Gallen in Possess genommen und auch das Kloster Roschach eingenommen, also daß der Herr Abt sich nach Costanz flüchten mußte. Mithin haben die beiden Kantons sich auch der gemeinen Aemtern, als Thurgau und Rheinthäl in Possess gesetzt.

Es ist merkwürdig, daß in dem Kloster St. Gallen unter anderm in einem verborgenen, aber entdeckten Gewölbe ein Verabredung der Katholischen Orten de anno 1696 angetroffen worden, die da mitgeben, daß die katholischen Ort mit dem Abt, eben aus Anlaß des Toggenburgerstreits, mit den beiden Ständen Zürich und Bern brechen wollen. Da sich dann Wallis, Freiburg und Solothurn verpflichtet, das Kanton Bern an allen Orten anzufallen und selbiges zu occupiren, indessen daß Luzern und die 4 Ort den Stand Zürich angreifen sollen, St. Gallen dann der Abt solle sich der Stadt St. Gallen bemächtigen und das reformirte Appenzell ruiniren.

Unter den Schriften des bei Wyl gefangenen äbtischen Hauptmanns . . . . . ward eine verschlossene Ordre gefunden, zu eröffnen wann die Kantone werden daselbst abgezogen sein, Innhaltß daß er alsobald auf den Höggersberg bei St. Gallen die Artillerie führen und selbige Stadt in Grund schießen und ruiniren solle. Gott aber hat solche böse Rathschläg' gewendet und auf die Erfinder ausgeossen.

Da indessen solches in dem St. Gallischen also vorgegangen, hat Löbl. Stand Bern seine Völker auf die Füß gestellt und um Lenzburg ein Corps von 6000 versammelt und von denselbigen vorgemeldetes Detachement über Stille zu den Zürichern stoßen lassen, und allenthalben ihre Grenze gegen den katholischen Orten in Defensions-Stand gestellt, bei Wilden, Bätterlingen, Dron und Aehlen in 4000 Mann gehalten, so beide die Walliser und Freiburger observiren sollen. In dem obern Aargau waren auch in 4000 Mann postirt, Solothurn und Luzern zu beobachten, wiederum das Ementhal hinauf in 3000 Mann, so auf Luzern allein wacheten. Endlich in 1200 Mann in dem obern Hasliland,

um das Canton Unterwalden in Respect zu halten. Item 800 Mann, so zu Saanen gegen Wallis postirt waren. Die Hauptarmee aber sammelte sich um Lenzburg, unter Commando Mr. g. H. Rathsh. Niklaus Tscharner; dem waren zugeben als Kriegsrath Herr Venner Anton Kilchberger, Herr alt Landvogt Gabriel von Wattenwyl, wegen er aber wegen Leibsindispositionen vor der Ruptur heimgegangen, Herr General-Major Rudolf Manuel und Junker alt Obervogt Bernhard Eßfinger, und befande sich selbige vor dero Aufbruch, mit Begriff der Besatzung zu Zofingen 1000 Mann, Marau 200 Mann, Brugg 250 Mann und Lenzburg 400 Mann, item der Postierung Staffelbach 200 Mann, Rynach 600 Mann, in allem und allem 15,000 Mann. Indem nun die Sachen also disponirt und der offenbare Paß von den katholischen Orten obgeschlagen worden, besorgeten sich selbige, die von Bern möchten sich des Fahrß zu Windisch bemächtigen wollen, derowegen der Commandant zu Baden einiges Volk mit 2 Feldstücken detachirt, um solches Fahrseil abzuhaueu, welchem man von dießseits zusehen, als aber von jenseits einige Schüsse auf die unsern losgebrannt wurden, haben diese mit gleicher Waar geantwortet, dermaßen, daß unserseits ein Burger von Brugg, ihrerseits aber ein verrühmter Wachtmeister von Schwyz und etliche andere geblieben, das Fahrseil aber abgehauen worden, und als unser Volk darüber hin mit einem Schiff hinüber gesetzt, haben sie ferner Niemand angetroffen.

Darüber hin Samstag den . . . May bewegte sich unsere Armee gegen den Maiengrün, einem Posten im freien Amt, so mit 600 Mann 5-örtisch Volk verwahrt war, und den man um nach Mellingen zu marschieren nothwendig haben mußte. Man ließ über die Bünz, neben der steinernen, noch eine hölzerne Brücke schlagen und marschirte im Angesicht der Feinde und unter ihren Stücken, so aber als zu hoch auf den Berg gepflanzt, wenig Schaden thaten, über das Wasser und den Berg hinauf. Die Feinde aber, unerwartet unser, zertrennten ihre Ordnung und begaben sich

in die Flucht, ehe und bevor ein einiger Schuß gegen sie beschehen. Unsere Dragoner setzten den Stücken nach und eroberten selbige in dem Dorf Wohlen, darbei 4 oder 5 der ibrigen todt geblieben. Wir aber haben einen einzigen Mann, so aus Mißverstand von einem unserer welschen Dragoner niedergeschossen worden, verloren, und also diesen ansehnlichen Posten erobert und noch selbigen Tag über den Berg bis vor Mellingen gerückt. Die zürichischen Völker hätten gleichen Tags auch auf der andern Seite der Aeuß nach Abred noch erscheinen sollen; weil sie aber einen halben Tag zu spät kommen, so hat sich die Garnison mit 4 Stücken nach Bremgarten salviret. — die Burgerchaft aber am Morgen capituliret, und ist Herr Obrist Lieutenant Samuel Morlot ihnen zu einem Commandanten geben worden. Die Armee aber allernächst campirt. — Allhier nicht für über zu gehen, daß das Kanton Zürich sich nicht entschließen dürfen, ihr Volk über den Hasenberg gegen Mellingen zu commandiren, es sei dann ein Antheil unserer Offiziere und Soldaten mit bei ihnen, wozu Herr Obrist Karl Hackbrett und Herr Obrist Lieutenant Victor von Erlach erwählet und ihnen 800 Mann untergeben worden. Ob nun gleich selbige alle Mühe angewandt die Sachen wohl anzustellen und allenthalben vorausmarschiret, haben sie dennoch die Züricher, wo einige Gefahr angeschienen kaum nachhin zu marschiren bewegen mögen. Wie sie dann, als sie hinter einem grünen Haag den Feind zu sehen vermeint, auf den Haag nicht nur Feuer geben und obgleich ihnen nicht geantwortet worden, dennoch die Flucht ergriffen. Es ist zu bedauern, daß bei ihnen so gar keine Subordination und kein Gehorsam, keine Offizirer, aber großer Stolz; wo keine Gefahr sind sie das Wort, wo aber Gefahr mußten unsere Offizirer die Ehr haben \*).

---

\*) Daß wir diese und ähnliche Stellen stehen ließen, möge ja nicht so ausgelegt werden, als ob wir auch hier die kleinliche Rivalität zwischen Zürich und Bern neu aufzufrischen gedächten, sondern weil wir unsern Autor nicht verstümmeln, vielmehr im Sinne historischer Wahrheit so

Als nun unsere Armee bei Mellingen etliche Tage still gelegen, war die Frag, ob man nach Baden oder nach Bremgarten marschiren sollte. Dann dieses letztere im Kriegsrath prävalirt. Tags vor dem Anmarsch aber begehrt die katholischen Orte eine Conferenz, so ihnen auf der route im Klösterli Gnadenthal zugesaget worden, allwo sie die Neutralität der gemeinschaftlichen Orte proponirt; allein als man den Schluß machen sollte, 4 Mal 24 Stund Zeit begehrt, um die endliche Resolution von allen Orten selbst einzuholen, so ihnen aber nicht zugestanden werden können, sondern ihnen verdeutet worden, man werde noch selbigen Frohnleichnamstag Abend bis vor Bremgarten, doch ohne Feindthätlichkeit, marschiren und bis am Morgen der endlichen Resolution erwarten, worauf der Herr Obrist am Rhyn von Luzern geantwortet: Man werde unterwegs einen Posten finden, so besetzt und werde man sich dem Durchmarsch opponiren, wir auch daselbst mehr finden, als wir suchen. Welches auf einen guten Posten im Dorf . . . verstanden worden, so aber die Katholisch auf unser Anmarsch alsobald verlassen.

Marschirt also unsere Armee, in allem effective 8000 stark in 2 Colonnes, die erste so auch die Artillerie hatte, oben der Höhe und harten Landstraß nach, die andere aber linker Hand unten im Boden hindurch.

Der Feind aber, in 6000 stark, hatte sich unter Bremgarten hinter den Grünhagen postiert, der Meinung uns bis auf ein gewisses Feldlein, ein Kanonenschuß unter

---

geben wollten, wie er sich selbst gibt. Uebrigens ist es bekannt, daß damals das zürcherische Wehrwesen manche Blößen darbot, wie die Zürcher selbst zugeben, namentlich der geistreiche Heß vom Beckenhof, Badenfahrt pag. 389 sq. 405, ohne Hehl gesteht, ja noch pikantere Anekdoten davon zu erzählen weiß, als unser Steiger. Milizen werden im Anfang immer solche Erscheinungen darbieten, liefen ja auch die Berner auf die erste Salve des Feindes bei Bremgarten davon, wie weiter unten von unserm Autor erzählt wird.

Anmerkung des Hrn. Spitalverwalter Steff.

Bremgarten einrücken zu lassen, alsdann auf dreien Seiten anzugreifen und alles mit einander in die Reuß zu jagen, welches auch, indem wir von keinem Feind nichts wußten, ohne sonderlich göttlichen Beistand nicht auszuweichen gewesen.

Daß man aber von den Feinden nichts gewußt, war nicht unser Generalen Schuld sonder der Situation des Lands, dann weil hinter den fünf Orten gleichsam Niemand mehr wohnet und keine Korrespondenzen durch die 5 Ort gegen Italien gehet, haben die Spione kein prätext, sich zu ihnen zu begeben, so leben sie von dem was die ihrigen von Hause bringen und wird ein jeder Fremder gar leicht erkannt und arrestirt. Als nun 600 unser Grenadierer unter Commando Herrn Obrist Lieutenant Portefair von Tferthen, so die Avantgarde hatten, bis auf besagtes Feld avanciret und daselbst Posto gefasset, hat er die Feind entdeckt und solches alsobald zurück entboten, worauf man zwar mit dem Marsch best möglichst geeilt, aber wegen den engen und bösen Straßen und Défilés nicht wohl fortkommen konnte, dermaßen daß der Feind vermeint die Armee werde zurück bleiben und anderwärtig Posto fassen, deßwegen sie getrachtet unsere Grenadierer abzuschneiden, deßwegen sich ob denselben der Höhe nach durch den Wald gezogen, diese aber haben auf Ersehen solchen Vorhabens nach einiger Defension sich den Berg abwärts gegen unsere andere Linie retirirt. Indessen marschierte die Compagnie Dragoner von La Sarraz den Grenadierer zu Hilf. Item das Tscharner'sche Regiment Füßelierer, wie sie aber hart unter dem Wald, darin die Feind sich nun postirt hatten hin marschiren mußten, haben sie darvon eine ganze Décharge ausgestanden, dadurch auch in völlige Unordnung kommen und die Flucht genommen, dermaßen daß nun unsere Grenadierer, ein Theil Dragoner und Haupt der ersten Linien völlig geschlagen waren und man doch den Feind, als welcher in dem Wald und in den Studen, und sich zu unserm Glück uns zu verfolgen nicht da heraus

lassen durfte, nicht ein Mal sehen konnte. Selbige nun da heraus zu jagen sind 3 deutsche und 3 welsche Compagnien von der ersten Linie hinten ab genommen und durch den Wald zu marschiren beordert worden. Von der andern Linie aber sind etliche Compagnien obßig gegen dem Ort, da die Deroute geschehen, angerückt. Als nun unsere in den Wald gegangen, den Feind von der Seite angegriffen, ist selbiger alsobald in die Flucht getrieben worden, da sie sonderlich um den Galgen herum, als ihrem fürnehmsten Posten, viel Volks haben liegen und uns das Feld sammt 2 Stücken und einem Munition-Wagen völlig überlassen müssen. Ihr Verlust kam auf . . . Mann. Wir aber hatten 95 Todtne, darunter Herr Dragoner-Hauptmann Baron von La Sarraz vom Geschlecht de Gingins, sammt seinem Lieutenant Bache, und bei 200 Blessirte, unter welchen Herr General Tschärner an die Hand, Herr Hauptmann Frisching durch beide Bein und Herr Volontair May durch den Leib getroffen, aber glücklich curiret worden.

Selbigen Abend campirte unsere matte und müde Armee, in sehr strengem Regenwetter unter dem bloßen Himmel, auf dem zuerst angezogenen Feldlein und nachdem die in der Stadt nicht nur daß ihre Völker geschlagen, sondern auch die zürichischen Völker an der andern Seite der Reuß angerückt seien, vernommen, hat die Garnison sich fortgemacht und dem Fluß nach auf Zug marschirt, die Stadt aber am Morgen capitulirt, deren Herr . . . Eicher von Zürich zum Commandanten und Herr Johann Rudolf Willading zum Majoren gegeben worden, die Armee aber gleichen Tags wieder nach Mellingen marschiret und nun mit der Zürichischen Generalität verabredet, daß Baden auch angegriffen werden soll. Weil aber bisher in allen Marschen die Züricher nicht Parole gehalten, sondern später angerückt, als verabredet war, hat man ihnen verdeutet, daß unser Mann nicht anrücken werden, bis man ihre wirkliche Ankunft vor Baden vernommen, und sind solches nicht nur eingegangen, sondern haben solches auch herzhast

in's Werk gesetzt und sind den . . Mai darvor angelangt und etliche Häuser verbrannt und geplündert, folgenden Tags ihre Stück und Mörser änet der Reuß \*), des Wegs nach Zürich, hinter einem entlegenen Brunhaag, weit genug von der Stadt gepflanzt und die Häuser und das alte und neue Schloß a tout hazard und ohne Effect beschossen, — darvon eine Kugel in die große Rathstube der Kantone gefahren und eine Säule zerschellet, eine Bombe aber durch das Gewölb der Kirchen, als eben die Leut darin den Gottesdienst verrichtet, ohne Schaden gefallen. Hierüber haben die Belagerten ein Ausfall gethan, es sind aber die Züricher auf dem Vorposten der Mäßen geschwind geflohen, daß die Belagerten keinen Schuß gegen ihnen thun können; weil sie sich auch nicht so gar weit von der Stadt, dann sie nur 200 Mann stark waren, aus Furcht abgeschnitten zu werden, wagen durften, sind sie wieder hinein marschirt. Sonst wird vermeint, wenn sie sich gegen die Artillerie gewagt hätten, sie würden selbige, wegen darbei bereits gewesener großer Furcht und Confusion gar leicht erobert haben.

Selbigen Abend langte das bernische Detaschement und Herr General-Lieutenant de Saconay auf Seite des Schlosses vor der Stadt Baden an und campirte auf der Höhe hinter dem Schloß, allwo sie von den zürichischen ungewiß und zu hoch fliegenden Stückkugeln wenig Sicherheit hatten, — als die sich unterstunden das Schloß über 600 Schritt weit zu beschießen.

Alsobald am Morgen sendeten die Belagerten eine Deputatschaft an die bernerische Generalität und begehrt zu accordiren, sind aber an die zürichische Generalität, sich auch daselbst anzumelden, gewiesen worden, und weil über die Limmath anoch keine Brugg geschlagen werden konnte, so wurde ihnen vorgeschlagen unserer Generalität einen freien Paß und Repaß durch die Stadt nach Wettingen zu

---

\*) Soll wohl heißen Limmath.

geben und zur Sicherheit das Bruggerthor von unsern troupes besetzen zu lassen, mit Versprechen, falls die Capitulation nicht geschlossen werden könnte, ihnen das Thor wieder eingeräumt werden solle. Welches die Belagerten auch eingegangen und wurde das Thor unter Herr Obrist Hackbrett von 200 Mann unserer welschen troupes besetzt.

Nachdem nun unsere Generalität hindurch geritten und mit der zürichischen Generalität und den Ausgeschossenen von Baden im Kloster Wettingen tractirten, hat indeffen Herr Obrist Hackbrett den Kommandanten von Luzern Namens . . . .\*) beredt, es werde die Burgerchaft allein für sich capituliren und die Garnison sich hernach als Kriegsgefangene ergeben müssen, welches der Kommandant alsobald geglaubt, und für sich und die Garnison aparte mit Herrn Hackbrett dahin getroffen, daß er freien Abzug nach Muri haben solle, woraufhin er sogleich das wehrhafte Schloß unseren troupes übergeben, der Maßen daß selbiges von unserem Volk besetzt war, ehe und bevor zu Wettingen die Capitulation geschlossen worden, oder man davon gewußt, allermäßen die Stadt in ihrer Capitulation eingehen mußte, daß selbige lediglich den beiden löbl. Ständen Zürich und Bern zur Corroboration oder Aenderung gänzlich überlassen sein solle, welche dann auch von selbigen gänzlich aufgehoben, der Stadt alle ihre Artillerie, Geld und Silbergeschirr genommen und unter beiden Ständen vertheilt worden. Die Festung wie auch die Bastionen bei den Stadtthoren, wurden auf des Kantons Zürich unablässiges Anhalten abgeworfen, und wie die Stadt bisher gleichsam allen Souverainitäts-Rechtens sich gebraucht und die Landvögt ihnen in keinen Dingen zu befehlen hatten, ja sie selbigen alle Macht zwischen den

---

\*) Dieser Commandant hieß Crivelli. Daß die Sache so hergegangen, scheint viel wahrscheinlicher, als die von Rodt und Tillier gegebene Erzählung, nach welcher der bekannte Major Davel allein die Uebergabe herbeigeführt haben soll.

Thoren im alten Schloß eingesperrt zu halten pflegten, ja auch den dießmaligen Herr Hieronymus Thormann von Anfang dieser Unruh' etliche Wochen lang in dem Schloß im Arrest gehalten und verwachet, soll hingegen in's künftige der Landvogt allen ihren Rathßversammlungen beiwohnen, die Stadtschlüssel haben (so aber folgendß bis an die Schlüssel des ersteren Thores bei dem alten Schloß abgeändert, und solche der Stadt wieder zugestellt worden, doch daß die Thor dem Landvogt je und zu aller Zeit offen stehen sollen) und auch eine reformirte Kirche, zwischen der Stadt und den großen Bädern gebauet werden solle, welche auch noch im August A. 1713 angefangen worden und hat die Stadt den Platz ob dem Spitalacker darzu geben müssen.

Dem Herrn Thormann aber, welcher auf Johanni 1713 abziehen sollen, ward noch ein Jahr präfectur zugeben, welches Jahr deß Kanton Zürich nächster Landvogt auch haben und edenfalls 3 Jahr regieren solle.

